

Die Seite der Herausgeber

Keine Ordination der Frau?

Muß jetzt vielleicht damit gerechnet werden, daß für das Priester- und Bischofsamt der katholischen Kirche nur noch berufstätige und verheiratete Juden (womöglich Fischer vom See Gennesaret) in Frage kommen? Solche Ironie ist nur schwer zu unterdrücken angesichts der Hermeneutik, die in der neuesten römischen Erklärung zur Frauenordination angewandt wurde. Entscheidendes Prinzip: Normen werden direkt aus historischen Fakten abgeleitet. »Jesus Christus hat keine Frau unter die Zahl der Zwölf berufen« — also kann die Kirche keine Frauen zur Priesterweihe zulassen. Solche Hermeneutik ist gefährlich. Wendet man sie konsequent an, kommt es nicht nur zu Kuriositäten (siehe oben!), sondern zur Erschütterung der gesamten Kirchenverfassung: Nach der Auffassung ernsthafter Exegeten ist die Berufung der Zwölf keine Berufung zu einem kirchlichen Amt, hat der historische Paulus überhaupt keine Priester, auch keine Männer, »geweiht«, haben nach dem eindeutigen Zeugnis des Paulus Petrus und alle Apostel ihre Frauen auf die Missionsreise mitgenommen . . .

Und auch, was die Frauen direkt betrifft: Da heißt es beispielsweise in Ab-

schnitt 4, die den Frauen von Paulus auferlegte Verpflichtung, einen Schleier zu tragen (1 Kor 11, 2—16), habe heute »natürlich keinen normativen Wert mehr«. Hingegen sei die Anordnung des Apostels, die den Frauen das Sprechen in der Gemeindeversammlung verbiete (1 Kor 14, 34—35), anderer Natur: Dieses Verbot beziehe sich nämlich ausschließlich auf die offizielle Funktion, vor der Gemeinde zu lehren — man könne es deshalb »nur schwerlich als Ausdruck der kulturellen Verhältnisse ansehen«. Hier wird also zwischen zeitgebunden und nicht zeitgebunden unterschieden! Nach welchen Kriterien? Als entscheidendes Kriterium nennt die Declaratio, daß für Paulus das Lehrverbot für die Frau mit dem göttlichen Schöpfungsplan verbunden sei, und sie verweist zur Begründung auf 1 Kor 11, 7. In der Tat spielt Paulus in 1 Kor 11, 7 auf die Genesis und damit auf die Schöpfungsordnung an — aber wofür? Um zu beweisen, daß der Mann im Gottesdienst seinen Kopf nicht verhüllen darf, die Frau hingegen einen Schleier tragen muß! Was soll man zu einer so schludrigen Art »exegetischer« Argumentation sagen?

Nun werden freilich mehrfach — und

das ist eher eine Neuigkeit — »die Exegeten« zur Unterstützung der eigenen Meinung ins Feld geführt. Aber wer sind diese anonymen Christen? Wenn schon Berufung auf Exegese opportune, dann auch importune! Ein Beispiel: In Röm 16, 7 bittet Paulus, an Andronikos und Junia(s), die er überraschend ausführlich charakterisiert, Grüße auszurichten: Juden, schon vor ihm Christen, mit ihm zusammen im Gefängnis, »ragen sie heraus unter den Aposteln«. Es läßt sich zeigen, daß sich hinter dem Akkusativ Ἰουνίαν keineswegs ein Apostel namens Junias verbirgt, sondern eine Frau namens Junia. Also ein hochangesehener weiblicher Apostel! Den Namen Junias gab es in der Antike überhaupt nicht; auch die Kirchenväter lasen Junia. Erst im späten Mittelalter wurde die Existenz eines weiblichen Apostels derart anstößig, daß Junia in Junias und damit in einen Mann verwandelt wurde. Diese Interpretationslinie hat sich vom Mittelalter bis heute durchgehalten und wird in den meisten Übersetzungen als selbstverständlich einfach übernommen. Sie ist jedoch philologisch unhaltbar. Offensichtlich war die Kirche zur Zeit des Paulus viel offener für den Dienst der Frau, als es jahrhundertealte Klischees zulassen möchten.

Aber nun wird ja in Abschnitt 2 sogar zugegeben, daß die Position der Declaratio gar nicht so leicht rein historisch aus der Schrift zu erheben sei: »Man sollte sich darüber aber nicht wundern, denn die Fragen, die sich aus dem Worte Gottes ergeben, übersteigen den Augenschein. Um den letzten Sinn der Sendung Jesu und den der Schrift

zu verstehen, kann die rein historische Exegese der Texte nicht genügen.« Wenn man dieses Auslegungsprinzip schon anwendet, dann wende man es zum Beispiel auch auf Gal 3, 28 an: »Es gibt nicht mehr . . . Mann und Frau; denn ihr alle seid »einer« in Christus Jesus«. Ruft das heute nicht geradezu nach Konsequenzen in der Frage der Zulassung der Frau zum kirchlichen Amt? Die Verfasser der Declaratio haben genau gespürt, welche Brisanz Gal 3, 28 enthält: Gerade dieser Text soll ihnen zufolge ausschließlich historisch interpretiert werden!?

Ein letztes Beispiel: Ist eigentlich »das Wort Mann geworden?« Muß Menschwerdung künftig vor allem als Mannwerdung verstanden werden? Das könnte man denken, wenn man hört, nur Männer könnten Jesus Christus »repräsentieren«. Als ob neuerdings statt Jesu Menschlichkeit seine Männlichkeit, die im NT nirgendwo eine Rolle spielt, von ausschlaggebender Bedeutung wäre . . .

Angesichts dieses gesamten Befundes fragt man sich schon: Welche Interessen leiten hier die Erkenntnisse? Einfach die Erhaltung des Status quo im Gefolge der gegenwärtigen restaurativen Tendenzen? Oder eben doch Auswirkungen der beinahe jahrtausendealten Vorurteile gegen Frau und Geschlechtlichkeit, die zu jener ungeheuren Diskriminierung der Frau geführt haben, die man jetzt teilweise in einen Ausdruck ihrer Hochschätzung umzuinterpretieren versucht? Muß sich nicht auch die Declaratio von traditionell angeführten Gründen gegen die Gleichstellung der Frau

in Kirche und Gesellschaft distanzieren, ohne sie freilich zu nennen (durch das Weib kam die Sünde in die Welt; die Frau wurde als zweite erschaffen, sie ist nicht nach dem Bilde Gottes erschaffen, ist kein volles Mitglied der Kirche; Menstruationstabu)? Hängen nicht Ordinationsverbot für Frauen und Heiratsverbot für ordinierte Männer enger zusammen, als man zugeben will? Ist es nicht falsch verstandener Ökumenismus, wenn man in der katholischen Kirche die Frauenordination hinauszögert mit der Berufung auf die größere Zurückhaltung konservativer »Schwesterkirchen«? Könnten statt dessen in der katholischen Kirche nicht manche protestantische und anglikanische Kirchen als Vorbild dienen?

Dies alles erstaunt weniger, wenn man bedenkt: Offensichtlich haben an diesen Dokumenten nur ordinierte Männer mitgearbeitet. Dem vatikanischen Ausschuß über die Frau in Kirche und Gesellschaft war ja die Diskussion über die Frauenordination verboten worden. Die päpstliche Bibelkommission aber

vertrat eine andere Auffassung. Das Einheitssekretariat wurde, obwohl für die Ökumene kompetent, gar nicht konsultiert. Von einer Konsultation des Episkopats gar nicht zu reden! Meint man mit solchen Mitteln den »Glauben der Kirche« zum Ausdruck bringen zu können? Es ist, als ob es nie ein Vatikanum II mit der Forderung der Kollegialität und einer ernsthaften Kurienreform gegeben hätte.

Unsere Auffassung: Jesus und die frühe Kirche waren in der Wertung der Frau ihrer Zeit voraus, die heutige katholische Kirche hinkt weit ihrer Zeit und anderen christlichen Kirchen hinterher. Angesichts bedeutender Funktionen von Frauen in der Urkirche (Junia, Phöbe, Priska) und angesichts der heute völlig veränderten Stellung der Frau in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Staat und Gesellschaft sollte die Zulassung der Frau zum Presbyterat nicht länger hinausgezögert werden.

Hans Küng
Gerhard Lohfink